

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/043/2024

|             |                   |        |            |
|-------------|-------------------|--------|------------|
| Bereich:    | FB Innere Dienste | Datum: | 20.02.2024 |
| Bearbeiter: | Andreas Bauer     |        |            |

| Gremium     | Termin     | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 29.02.2024 | öffentlich | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

#### **Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2024 ist das sechste Planwerk nach der kommunalen Doppik – jedoch der mit Abstand schwierigste Haushalt in diesen Jahren. Neben den tariflichen Lohnsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung führt insbesondere die Kreisumlage zu einer deutlich negativen Finanzsituation.

Nach Jahren des Krisenmodus (Corona, Ukraine-Krieg, etc.) war die Hoffnung groß, endlich wieder in ruhiges Fahrwasser zu kommen und einen soliden Haushalt aufstellen zu können. Doch weit gefehlt: die Situation hat sich drastisch verschärft. Allein die Tatsache, dass der Ergebnishaushalt mittlerweile ein Defizit von über 4,0 Mio. € (2022: -0,7 Mio. €; 2023: -2,64 Mio. €) ohne Leistungserweiterungen seitens der Kommune aufweist, ist mehr als besorgniserregend. Die Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2024 samt Fortschreibung und den vorliegenden Steuerschätzungen weist der Ergebnishaushalt - ohne Erhöhung von Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelten – im Jahr 2024 und den Folgejahren deutliche Fehlbeträge aus. Darüber hinaus sind zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erhebliche Kreditneuaufnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 notwendig.

Hier sind insbesondere die Sanierungsgebiete in Sulz am Eck (mit Sanierung der Gemeindehalle), Gültlingen (mit Sanierung des Rathauses) und das Zentrum Unterstadt sowie den Neubau der Kindertagesstätte in Effringen und des Feuerwehrhauses in Sulz am Eck zu nennen, die zu einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Stadt sorgen werden, jedoch nicht vollumfänglich aus Eigenmitteln und staatlichen Zuschüssen abgedeckt werden können.

Die gemeindefinanziellen Vorschriften schreiben vor, dass, bevor Kreditaufnahmen erfolgen, zunächst sämtliche Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden müssen. Um diesen Vorgaben Rechnung zu tragen, sind verschiedene Möglichkeiten anzudenken.

Der Gemeinderat und die Verwaltung werden nicht umhinkommen, im Laufe des Jahres 2024 auch wiederum sämtliche Ertrags- und Aufwandskonten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die wenigen kommunalen Spielräume innerhalb des Haushaltsplans müssen konsequent genutzt werden. Dass dies unter 10 % vom Gesamtvolumen ausmacht, ist bedrückend, jedoch kommunalpolitisch auf örtlicher Ebene nicht zu ändern. Es braucht die Kraft und den Mut, eigene Veränderungen anzugehen und unter Umständen auch mal ein „Abweichler“ unter den Kommunen zu sein.

Auf dieser Basis haben sich der Gemeinderat und auch die Ortschaftsräte mit den Investitionen für das Jahr 2024 befasst und in mehreren Sitzungen und Beratungen vorberaten und debattiert. Der formelle Beschluss des Investitionsprogramms 2024 erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2023.

Im Rahmen der Vorberatungen wurde seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten, dass trotz desolaten Haushaltsaussichten keine Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer erfolgen soll. Zuletzt wurden diese im Haushalt 2020 erhöht (Grundsteuer A von 330 v.H. auf 380 v.H., Grundsteuer B von 460 v.H. auf 490 v.H. und Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.). Die Beschlussfassung hierzu erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 08. Februar 2024, wo auch die letzten Eckpunkte festgelegt wurden.

Mittlerweile hat die Verwaltung hierauf aufbauend den Haushalt 2024 inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fertiggestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar 2024 wurde das Haushaltswerk seitens der Verwaltung öffentlich vorgestellt und eingebracht.

Die Ortschaftsräte werden im Zeitraum vom 26. bis zum 28. Februar 2024 öffentlich in den jeweiligen Ortschaften tagen und dabei ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2024 abgeben. Diese werden im Rahmen der Sitzung und vor den Haushaltsreden der Fraktionen vorgestellt.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsplan 2024 wird nach formeller Beschlussfassung im Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und anschließend öffentlich bekanntgemacht. Im Anschluss kann dieser bewirtschaftet werden und die haushaltsrechtliche Interimszeit geht zu Ende.

### **STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:**

#### Leitziel:

Die Stadt Wildberg steht für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen in unsere Infrastruktur sehen wir als zukunftsichernd und für nachfolgende Generationen bedeutsam an.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne 2024 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ entsprechend den vorliegenden Entwürfen.

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2024 in Druckfassung liegt den Gremienmitgliedern bereits vor.